



# Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche Ortschaftsratsitzung  
am 24. Juli 2024

Nr. 5 / 2024

---

**TOP III / 5    Unterbreitung eines Vorschlags an den Gemeinderat zur Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher**

- a)    **Erster stellvertretender Ortsvorsteher**
- b)    **Zweiter stellvertretender Ortsvorsteher**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Ortschaftsrat schlägt Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ als erste/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in vor.
- b) Der Ortschaftsrat schlägt Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ als zweite/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in vor.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung regelt im § 71 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 48,72 den Vorgang zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers. Danach wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates den oder die Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Bisher waren zwei Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Diese Regelung hat sich bewährt. Als erster Stellvertreter war Andreas Hug und als zweiter Stellvertreter Johannes Güntert gewählt.

Für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Demnach kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Sulzburg, den 16. Juli 2024

*Helmut Grether*  
Ortsvorsteher